

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Dettlingen**

Bittelbronner Straße 1
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher
Theo Walz
Telefon: 07482 236
Telefax: 07482 913568
Dettlingen@Horb.de
www.horb.de/dettlingen

OV Dtl/025.922
15.06.2021

**Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dettlingen
am 24. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Dettlingen am Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.30 Uhr** lade ich Sie recht herzlich ein. Zu TOP 1 findet zunächst eine Vorortbesichtigung am Spielplatz Gartenäcker statt – **Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Rathaus**. Die Sitzung wird anschließend **im Pfarrhaus, Pfarrsaal, Dornstetter Str. 5**, fortgesetzt.

Zur Sitzung ist ein Hygienekonzept zu beachten. Die Ortschaftsräte erhalten anbei einen Selbsttest mit Anleitung sowie eine Eigenerklärung über das negative Testergebnis. Der Selbsttest sollte am Morgen des Sitzungstages vorgenommen werden. Der Selbsttest und die abzugebende Erklärung sind für die Mitglieder des Ortschaftsrats freiwillig, werden aber empfohlen. Die Testung ist nicht erforderlich für geimpfte und genesene Personen.

T A G E S O R D N U N G

- Öffentliche Sitzung -

- 1 a) Erschließung Gartenäcker IV – vor Ort (Anlage)
 - Zuwegung zum Kinderspielplatz
 - Auswahl der Spielgeräte
2. Verpflichtung des Ortschaftsrats Rainer Epple
- 1 b) Beschlussfassung zum Kinderspielplatz im Sitzungssaal
3. Information über Straßenkontrollen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht (Anlage)
 - Schadstellen am Hochbergweg
4. Bauangelegenheiten vorsorglich
5. Bekanntgaben
6. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen



Theo Walz
Ortsvorsteher



Hygienekonzept für die Ortschaftsratsitzung am 24.06.2021

Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung (sowie zur Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung) ist zwingend eine vorherige Anmeldung bis spätestens Dienstag, 22.06.2021, 10:00 Uhr unter Tel. 07482/7207 oder per E-Mail an dettlingen@horb.de erforderlich.

Neben der Anmeldung ist für den Zugang zur Sitzung eine Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltests vorzulegen, welcher max. 24 Stunden vor der Sitzung durchgeführt wurde. Die Verwaltung empfiehlt hierzu einen Covid19-Antigen-Schnelltest in den städtischen Testzentren Hohenbergkaserne oder Markthalle Flößerwasen vorzunehmen. Die Zuhörer müssen außerdem ein Besucherformular ausfüllen. Die Daten in den Besucherformularen werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Für die Sitzung ist die Verwendung von medizinische Masken oder Atemschutzmasken mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 für alle Anwesenden vorgeschrieben. Eventuell kann auf das Tragen des Mundschutzes am Sitzplatz verzichtet werden. Der Vorsitzende informiert hierzu zu Beginn der Sitzung.

Desinfizieren der Hände ist erforderlich.

Von der Durchführung eines COVID19-Antigen-Schnelltests sind geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 und 3 der Corona-Versordnung ausgenommen.

Das Hygienekonzept kann vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie bis zur Sitzung angepasst werden.

Horb am Neckar, den 15.06.2021
Ortschaftsverwaltung Dettlingen